

Buchdruckerei Friedrich Culemann · Hannover

Gegründet 1815 * Besitzer seit 1887: R. M. Leonhardt
Fernsprecher Nord 508.

*

Hannover, den 23. März 1923

An die Hahnsche Buchhandlung,

H a n n o v e r .
=====

Indem ich den mir zur Kenntnisnahme übergebenen Brief Herrn
Geheimrat Kehr's vom 17.d.M. hierneben zurückreiche, sehe ich
mich veranlaßt, im folgenden dazu Stellung zu nehmen.

Zunächst möchte ich daran erinnern, daß Sie mir bereits
vor einem halben Jahre ein Schreiben ähnlichen Jnhalts vorlegten,
indem ebenfalls die Fühlungnahme mit einer juristischen Autorität
in Aussicht gestellt wurde, und meinem Erstaunen darüber Ausdruck
zu geben, daß dieser Schritt inzwischen noch nicht erfolgt ist.
Hätte sich Herr Geheimrat Kehr, nachdem ihm durch Sie meine Forde-
rung erstmals zur Kenntnis gebracht wurde, alsbald mit dem juristi-
schen Vertrauensmann der Zentralkommission in Verbindung gesetzt,
würde sich jetzt wohl eine Widerlegung seiner Ausführungen erübrig-
en. Die Rechtslage ist doch ganz klar. Es besteht kein Vertrags-
verhältnis zwischen der Zentralkommission und mir, wohl aber dürfte
diese, auch ohne daß dieses in Ihrem Verträge expressis verbis zum
Ausdruck gebracht sein müßte, Ihnen gegenüber verpflichtet sein,
durch Lieferung von Manuskript und rechtzeitige Erledigung der
Korrektur die Drucklegung innerhalb angemessener Frist zu ermögli-

chen